

Protokoll der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 20. Oktober 2017

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Stellungnahme zum Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2018 bis 2027
2. Stellungnahme zur Forstbetriebsplanung 2018; hier:
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung der Holzpreise 2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Punkte 1 und 2 getauscht.

zu Punkt 1

Ortsvorsteher Georg begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Forstamtsdirektor Hellmann sowie Revierleiter Glaser.

Herr Glaser informiert in einem kurzen Abriss über die angefallenen und durchgeführten Arbeiten in 2017 und welche Arbeiten für 2018 geplant sind. Ein besonderes Augenmerk gilt hier dem Eschen-triebsterben. Deswegen werden zwei Flächen mit je 0,8 ha und 0,3 ha auf Gemarkung Kälbertshausen geräumt.

Herr Hellmann führt aus, dass das Forstwirtschaftsjahr 2016 mit einem Gesamteinschlag von 3.090 Erntefestmetern und einem Plus von 55.292,- € gegenüber einem Planansatz von 32.345,- € abgeschlossen werden konnte. Er teilt mit, dass sich das Buchenholz nach wie vor sehr gut verkaufen lässt und eine starke Nachfrage im Sortiment Eiche zu verzeichnen ist. Das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird mit einem geplanten Überschuss von 41.690,- € abschließen, genaue Zahlen liegen allerdings erst nach Ende des Forstwirtschaftsjahres vor. Bei der Forstbetriebsplanung 2018 wird mit einem Überschuss von 31.740,- € gerechnet; Forstamtsdirektor Hellmann geht auch stark davon aus, dass dieses Ergebnis erreicht wird.

Revierleiter Glaser erläutert die geplanten Holzeinschläge in den nachfolgenden Abteilungen:

- | | |
|--|------------------|
| • Distrikt V, Abt. 14 (Sommerrain) | 400 Efm |
| • Distrikt V, Abt. 11 (Mosbacher Suhl) | 600 Efm |
| • Distrikt V, Abt. 1 (Pfaffenloch) | 500 Efm |
| • Distrikt V, Abt. 2 (Dienern 1) | 150 Efm |
| • Distrikt V, Abt. 4 (Uleswiese) | 800 Efm |
| • Distrikt V, Abt. 3 (Schelmenhölde) | 750 Efm |
| • Gesamteinschlag | 3.200 Efm |

Daraufhin werden die Holzpreise für die Hiebsaison 2017/2018 besprochen und festgelegt. Die Verwaltung sowie das Gremium schlagen vor, die Holzpreise gleichbleibend zu belassen und demnach wie folgt festzulegen: Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden. Dadurch wird der etwas abgeschwächten Brennholznachfrage Rechnung getragen. Im Brennholz werden künftig größere Anteile an Hartlaubhölzern angeboten, da diese bei gleichem Brennwert wie Buche in der Industrie aktuell wenig Absatz finden. Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wird beibehalten. Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- €/Doppelster.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat spricht dem Gemeinderat die Empfehlung aus, den dargelegten Forstbetriebsplan 2018 zu beschließen.

- einstimmig -

2. Der Ortschaftsrat befürwortet die Holzpreise wie folgt:

Brennholz á 65,- €/Ster

Polterholz/Brennholz lang á 55,- €/Fm

Polterholz/Brennholz lang á 58,50 €/Fm (reine Buche)

Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr wird weiterhin gewährt.

Bürgergabholz á 60,- €/Doppelster

- einstimmig -

Herr Hellmann informiert in diesem Zusammenhang noch über die Forstorganisation 2019, die aus dem „Kartellverfahren Rundholzvermarktung“ erforderlich wird. Derzeit werden Privatwald, Staatswald und Gemeindewald von einem Förster befördert; in Zukunft müssen sich die Gemeinden selbst um die Beförderung kümmern. Der Landkreis bietet auch weiterhin die Betreuung des Gemeindewaldes an, allerdings muss dann der Holzverkauf durch eine andere Einrichtung bzw. Firma erfolgen. Die Betreuung und Vermarktung des Holzes müssen künftig strikt getrennt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen den Betroffenen die erforderlichen Verhandlungsgrundlagen noch nicht vor, um dementsprechend zu organisieren.

Zu Punkt 2

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zusätzlich noch Forsteinrichter Georg Löffler vom Regierungspräsidium Freiburg.

Löffler führt aus, dass das Regierungspräsidium Freiburg als höhere Forstbehörde gemeinsam mit der Forstbetriebsleitung Schwarzach beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur geregelten Nutzung des Waldes die Forsteinrichtung für die Jahre 2018 bis 2027 erstellt hat.

Grundlage für die periodische forstliche Betriebsplanung ist das Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG). Nach den §§ 20, 50 und 51 LWaldG ist von der höheren Forstbehörde eine periodische Betriebsplanung - in der Regel für einen Zeitraum von 10 Jahren - aufzustellen.

Die Forsteinrichtung, auch Taxation genannt, dient der Betriebsregelung für den Waldbetrieb. Durch eine Waldinventur werden beispielsweise die Baumartenanteile, der Holzvorrat, der Zustand von Kulturen und Dickungen, Verjüngungen und Ästungen erhoben und dokumentiert. Die Taxation beinhaltet damit die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Das zehnjährige Forsteinrichtungswerk bildet die Grundlage der Jahresplanung mit den jährlichen Hiebsätzen.

Das Einrichtungswerk der vergangenen Waldperiode wurde für den Forsteinrichtungszeitraum von 2008 bis 2017 aufgestellt. Herr Löffler stellt das beim Waldtag am Nachmittag erörterte Forsteinrichtungswerk 2018 bis 2027 nochmals detailliert allen Anwesenden vor (Anlage 1). Er hebt hervor, dass sich bei der Waldfläche insgesamt keine Flächenveränderungen ergeben haben. Mit einer Gesamtnutzung von ca. 33.400 Erntefestmetern (Efm) im Planungsjahrzehnt liegt die Nutzungsmasse auf Höhe des Hiebsatzes des abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraumes. Insgesamt stellt er dem Hüffenhardter Gemeindewald ein sehr gutes Zeugnis aus; sieht aber auch Bedarf für weitere Nutzungen und Schutzmaßnahmen. Ein positives Betriebsergebnis scheint aber auch im nächsten Jahrzehnt möglich zu sein.

Nachdem keine Fragen seitens der Mitglieder gestellt werden, dankt der Ortsvorsteher Herrn Löffler für seine Ausführungen und bittet das Gremium um Beschlussfassung. Der Ortschaftsrat fasst daraufhin umfassend informiert folgenden

Beschluss

Der Ortschaftsrat spricht dem Gemeinderat die Empfehlung aus, das Forsteinrichtungswerk über den Gemeindewald Hüffenhardt für die Jahre 2018 bis 2027 zu beschließen. Dies gilt insbesondere auch für den vorgeschlagenen Hiebssatz, die vorgesehene Waldpflege sowie die Verjüngungsmaßnahmen.

- einstimmig -